

Öffentliche Bekanntmachung nach § 27 UVPG i.V.m. §§ 74 Abs. 5 S. 2 und 74 Abs. 4 S. 2 HVwVfG für den Bau und Betrieb des Hochwasserrückhaltebeckens in Dillenburg, Gemarkung Eibach (HRB Schelde)

Dem Magistrat der Oranienstadt Dillenburg ist auf Antrag vom 25.07.2016, letztmalig ergänzt am 19.06.2020 mit nachfolgendem Bescheid gemäß §§ 68 und 70 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) am 08.02.2021 der Planfeststellungsbeschluss erteilt worden, den Bau und Betrieb des Hochwasserrückhaltebeckens Schelde durchzuführen.

Gemäß § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. §§ 74 Abs. 5 S. 2 und 74 Abs. 4 S. 2 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HVwVfG) wird der Planfeststellungsbeschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des Beschlusses lautet:

Der Plan für den

Bau und Betrieb des Hochwasserrückhaltebeckens Schelde in der Oranienstadt Dillenburg, Gemarkung Eibach, an dem Gewässer Schelde nördlich der Ortslage Oberscheld

wird festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss enthält Auflagen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Gießen, Marburger Straße 4, 35390 Gießen, erhoben werden.

Der Beschluss und eine Ausfertigung des Planes werden in der Oranienstadt Dillenburg für den Zeitraum von zwei Wochen ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wird durch die Oranienstadt Dillenburg ortsüblich bekannt gemacht.

Der Planfeststellungsbeschluss und ein Exemplar des festgestellten Planes liegen in der Zeit vom **22.02.2021 bis 08.03.2021** während der allgemeinen Dienststunden

montags bis donnerstags von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:00 Uhr
freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr

im Raum A 20.05, Stadtverwaltung der Oranienstadt Dillenburg (Herefordhaus), Bahnhofplatz 1, 35683 Dillenburg, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Coronabedingt sind Termine vorab telefonisch unter der Telefonnummer Herr Menges: 02771/896-268 bis zum 26.02.2021 ab dem 01.03.2021 mit Herrn Nies, Telefonnummer: 02771/896-277 zu vereinbaren.

Darüber hinaus wird der Planfeststellungsbeschluss mit den Planungsunterlagen auf der Internetseite des RP Gießen (<https://rp-giessen.hessen.de>) im Bereich „Presse – öffentliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den Betroffenen und gegenüber Dritten als zugestellt.

Gießen, den 08.02.2021

Regierungspräsidium Gießen
Abteilung Umwelt
RPGI-41.2-79f0100/18-2014/2